

# Mitteilungen

Jahrgang 2023 / Nr. 78 vom 24. November 2023

Der Senat hat in der Sitzung vom 14.11.2023 folgende Verordnungen erlassen, das Rektorat hat die Studien eingerichtet.

**341. Verordnung der Universität für Weiterbildung KREMS über das Curriculum des Weiterbildungsstudiums „Akademische\_r Rechtsexperte\_in“**

**(Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für Rechtswissenschaften und Internationale Beziehungen)**

**Studium gemäß § 56 (1) UG**

**342. Einrichtung des Weiterbildungsstudiums „Akademische\_r Rechtsexperte\_in“**

**(Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung)**

**343. Festlegung des Lehrgangsbeitrages für das Weiterbildungsstudium „Akademische\_r Rechtsexperte\_in“**

**344. Verordnung der Universität für Weiterbildung KREMS über das Curriculum des Weiterbildungsstudiums „Chorleiten – in Theorie und Praxis“ (Fakultät für Bildung, Kunst und Architektur, Department für Kunst- und Kulturwissenschaften)**

**Studium gemäß § 56 (1) UG**

**345. Einrichtung des Weiterbildungsstudiums „Chorleiten – in Theorie und Praxis“**

**(Fakultät für Bildung, Kunst und Architektur)**

**346. Festlegung des Lehrgangsbeitrages für das Weiterbildungsstudium „Chorleiten – in Theorie und Praxis“**

**347. Verordnung der Universität für Weiterbildung Krems über das Curriculum des Weiterbildungsstudiums „Validierung und Anerkennung von Kompetenzen und Lernleistungen im Bildungsbereich“**

**(Fakultät für Bildung, Kunst und Architektur, Department für Hochschulforschung)**

**Studium gemäß § 56 (1) UG**

**348. Einrichtung des Weiterbildungsstudiums „Validierung und Anerkennung von Kompetenzen und Lernleistungen im Bildungsbereich“**

**(Fakultät für Bildung, Kunst und Architektur)**

**349. Festlegung des Lehrgangsbeitrages für das Weiterbildungsstudium „Validierung und Anerkennung von Kompetenzen und Lernleistungen im Bildungsbereich“**

Der Senat hat in der Sitzung vom 14.11.2023 die Änderung folgender Verordnungen genehmigt. Das Rektorat hat diese Änderungen nicht untersagt.

**350. Verordnung der Universität für Weiterbildung Krems über das Curriculum des Weiterbildungsstudiums Certificate Program „Aviation Management“**

**(zuvor: Certified Aviation Management Program)**

**(Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für Wirtschafts- und Managementwissenschaften)**

**Studium gemäß § 56 Abs. 1 UG**

**351. Verordnung der Universität für Weiterbildung Krems über das Curriculum des Masterstudiums der Weiterbildung „MBA“**

**(Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für Wirtschafts- und Managementwissenschaften – Danube Business School)**

**Studium gemäß § 56 (2) UG**

# **341. Verordnung der Universität für Weiterbildung Krems über das Curriculum des Weiterbildungsstudiums „Akademische\_r Rechtsexperte\_in“**

**(Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für Rechtswissenschaften und Internationale Beziehungen)**

**Studium gemäß § 56 (1) UG**

## **§ 1. Studienziele**

Das Studium richtet sich an Personen ohne juristischen Hintergrund und hat zum Ziel, ihnen eine fundierte rechtliche Kompetenz auf wissenschaftlicher Grundlage und juristische Fachkenntnisse zu vermitteln.

In einer Zeit, in der sich zahlreiche Berufsfelder kontinuierlich professionalisieren, wird nicht nur Fachkompetenz, sondern auch interdisziplinäres und grenzüberschreitendes Wissen immer wichtiger. Grundlegende rechtliche Kenntnisse auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene gewinnen in der heutigen Berufs- und Geschäftswelt sowohl in der Privatwirtschaft als auch im öffentlichen Sektor und bei Nonprofit-Organisationen zunehmend an Bedeutung. Juristische Fragestellungen und die Beachtung von Rechtsvorschriften betreffen nicht mehr ausschließlich die klassischen Rechtsberufe, sondern auch Fachleute aus anderen Bereichen, die in ihrer beruflichen Praxis vermehrt mit rechtlichen Herausforderungen konfrontiert sind.

Die Studierenden erwerben daher ein umfassendes und methodisch fundiertes Wissen in den besonders relevanten Bereichen des öffentlichen, privaten und europäischen Rechts. Sie lernen, präzise mit Rechtsvorschriften umzugehen und diese bei der Lösung rechtlicher Fragestellungen anzuwenden. Darüber hinaus schulen wir das juristische Denken, um sicherzustellen, dass die Absolvent\_innen gut gerüstet sind, um juristische Herausforderungen in ihrer beruflichen Praxis erfolgreich zu bewältigen.

## **§ 2. Qualifikationsprofil**

Angestrebte Lernergebnisse (learning outcomes):

Ein\_e Akademische\_r Rechtsexperte\_in ist nach der Vermittlung von Inhalten und Methoden und der individuellen Entwicklung von Kompetenzen in der Lage,

- einen juristischen Sachverhalt zu beurteilen und die entsprechenden Rechtsvorschriften für dessen Lösung anzuwenden;
- die Tatbestandsmerkmale der Rechtsvorschriften und deren Rechtsfolgen zu benennen;
- juristische Auslegungsmethoden bei der Lösung von Rechtsfragen anzuwenden;
- die entsprechenden Gerichtsurteile fallbedingt zu identifizieren;
- ethisches, gender- und diversitätskompetentes Handeln zu reflektieren;
- grundlegende Legal Terms zu übersetzen und auf englischer Sprache juristisch zu argumentieren;
- die Argumentationstechniken bei der Lösung der Rechtsstreitigkeiten anzuwenden.

## **§ 3. Studienform und Dauer**

Das Studium dauert in der berufsbegleitenden Variante 4 Semester und umfasst insgesamt 60 ECTS-Punkte.

## **§ 4. Studienleitung**

(1) Es ist eine Studienleitung zu bestellen. Diese kann aus einer oder mehreren hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierten Personen bestehen. Im Falle mehrerer Personen muss ein\_e Koordinator\_in bestimmt werden und zumindest eine der Personen muss die wissenschaftlichen Anforderungen erfüllen.

- (2) Die Studienleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Studiums, soweit diesbezüglich keine andere Zuständigkeit vorliegt. Im Falle mehrerer Personen entscheidet im Streitfall der/die Koordinator\_in.

### § 5. Zulassungsvoraussetzungen

- (1) Ein abgeschlossenes österreichisches oder gleichwertiges ausländisches Hochschulstudium (mindestens auf Bachelorniveau mit mindestens 180 ECTS-Anrechnungspunkten), oder
- (2) allgemeine Universitätsreife und mindestens zwei (2) Jahre einschlägige Berufserfahrung (Aus- und Weiterbildungszeiten können eingerechnet werden), oder
- (3) bei fehlender Universitätsreife mindestens fünf (5) Jahre einschlägige Berufserfahrung (Aus- und Weiterbildungszeiten können eingerechnet werden)  
sowie
- (4) positiver Abschluss des Auswahlverfahrens an der Universität für Weiterbildung Krets.
- (5) Zusätzlich sind im Aufnahmeverfahren Aufnahmegespräche zu führen
- (6) Gegebenenfalls: Nachweis von entsprechenden Deutschkenntnissen für Fremdsprachige. Die Art des Nachweises wird von der Studienleitung festgesetzt.

### § 6. Studienplätze

- (1) Die Zulassung zum Studium erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.
- (2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Studienstart zur Verfügung steht, ist von der Studienleitung nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

### § 7. Zulassung

Die endgültige Entscheidung und Zulassung der Studierenden bei Vorliegen der Voraussetzungen gemäß § 5 und § 6 obliegt gemäß § 60 Abs. 1 UG dem Rektorat.

### § 8. Aufbau und Gliederung

Das Studium setzt sich aus den nachfolgend angeführten Modulen zusammen.

Module		ECTS
Modul 1	Öffentliches Recht	6
Modul 2	Bürgerliches Recht	6
Modul 3	Rechtsdurchsetzung / Verhandlungsstrategien	6
Modul 4	Sonderprivatrechte (Arbeits- und Sozialrecht / Unternehmens- und Gesellschaftsrecht)	6
Modul 5	Ausgewählte Rechtsbereiche	6
Modul 6	Einführung in das Europarecht / Introduction to the Legal Language of the European Union	6
Modul 7	EU-Binnenmarkt / Ausgewählte internationale Rechtsbereiche	6
Modul 8	EU-Wirtschaftsrecht	6
Modul 9	Internationale Wirtschaftsbeziehungen / Internationales Steuerrecht	6
Modul 10	Internationales Vertragsrecht	6
<b>Summe</b>		<b>60</b>

### **§ 9. Kurse**

Module können aus mehreren Kursen bestehen. Angaben zu den Kursen sind von der Studienleitung vor dem jeweiligen Studienstart in geeigneter Weise kundzumachen.

### **§ 10. Prüfungsordnung**

Für die positive Absolvierung des Studiums sind folgende Leistungen zu erbringen:

- (1) Modulprüfungen über die Module 1-4, 6-9. Diese können mündlich oder schriftlich (beispielsweise Referat, Stundenreflexionen, schriftliche Arbeit, laufende Mitarbeit, Test etc.) abgenommen werden. Eine Modulprüfung kann aus einer Prüfung oder mehreren Teilprüfungen über die Kurse bestehen.
- (2) Erfolgreiche Teilnahme an den Modulen 5 und 10.

### **§ 11. Evaluation und Qualitätsentwicklung**

Alle Studienangebote sind in das gem. Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz zertifizierte Qualitätsmanagement-System der UWK eingebunden. Die Kurse und das gesamte Weiterbildungsstudium werden durch die Studierenden bzw. Absolvent\_innen regelmäßig evaluiert. Die Rückmeldungen von Studierenden und Lehrenden sind maßgeblich für die qualitätsvolle Weiterentwicklung des Studienangebots.

### **§ 12. Abschluss**

- (1) Nach der positiven Beurteilung aller Leistungen ist dem\_der Studierenden ein Abschlusszeugnis auszustellen.
- (2) Der Absolventin bzw. dem Absolventen ist die akademische Bezeichnung „Akademische Rechtsexpertin“ bzw. „Akademischer Rechtsexperte“ zu verleihen.

### **§ 13. Inkrafttreten**

Das vorliegende Curriculum tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung im Mitteilungsblatt in Kraft.

## **342. Einrichtung des Weiterbildungsstudiums „Akademische\_r Rechtsexperte\_in“ (Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung)**

Aufgrund des Curriculums über das Weiterbildungsstudium „Akademische\_r Rechtsexperte\_in“ und der Stellungnahme des Rektorats vom 21.11.2023 wird das Weiterbildungsstudium an der Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung eingerichtet.

## **343. Festlegung des Lehrgangsbeitrages für das Weiterbildungsstudium „Akademische\_r Rechtsexperte\_in“**

Der Lehrgangsbeitrag für das Weiterbildungsstudium „Akademische\_r Rechtsexperte\_in“ wird mit € 8.900,- festgelegt.

## **344. Verordnung der Universität für Weiterbildung Krems über das Curriculum des Weiterbildungsstudiums „Chorleiten – in Theorie und Praxis“**

**(Fakultät für Bildung, Kunst und Architektur, Department für Kunst- und Kulturwissenschaften)**

**Studium gemäß § 56 (1) UG**

### **§ 1. Studienziele**

Das Weiterbildungsstudium „Chorleiten - in Theorie und Praxis“ richtet sich an motivierte Studierende, die eine Qualifizierung auf dem Gebiet der Chorleitung anstreben.

Ziel ist es, eine praxisnahe, fachlich und künstlerisch qualifizierte, kompakte Weiterbildung zu erlangen, die es ermöglicht, sowohl im ehrenamtlichen als auch im beruflichen Umfeld leitend auf dem Gebiet der Chormusik tätig zu sein. Neben einer fundierten Weiterentwicklung der dirigieretechnischen Fähigkeiten liegt der Schwerpunkt auf Literaturkunde, Stilkunde, Organisation und Musiktheorie.

### **§ 2. Qualifikationsprofil**

**Die Absolvent\_innen des Weiterbildungsstudiums „Chorleiten – in Theorie und Praxis“ sind in der Lage,**

- die Abschlusspräsentation unter Berücksichtigung der besonderen Herausforderung von heterogenen, diversen Chorgruppen zu planen.
- einen Organisationsplan zur Durchführung einer öffentlichen Präsentation zu entwerfen.
- fundierte Grundkenntnisse der Musiktheorie unter Berücksichtigung von Musikgeschichte und der Stilkunde, sowie dirigistisches Handwerkszeug anzuwenden.
- mit einer Chorgruppe theoretisch-fachlich und künstlerisch Chorliteratur (national und international) aus verschiedensten Epochen zu gestalten.
- im Rahmen einer öffentlichen Aufführung die Interpretation der Abschlusspräsentation (Einstudierung von Chorliteratur) umzusetzen.

### **§ 3. Studienform und Dauer**

Das Studium ist berufsbegleitend organisiert und dauert ein Semester. Es umfasst Präsenzzeiten, davor und danach eine Selbstlernphase sowie eine Abschlussarbeit.

### **§ 4. Studienleitung**

- (1) Als Studienleitung ist eine hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierte Person zu bestellen.
- (2) Die Studienleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Studiums, soweit diesbezüglich keine andere Zuständigkeit vorliegt.

### **§ 5. Zulassungsvoraussetzungen**

- (1) Allgemeine Universitätsreife bzw. abgeschlossene Ausbildung auf mindestens NQR-Niveau IV ODER mehrjährige einschlägige Berufserfahrung (mindestens zwei Jahre + ein Tag).
- (2) Positiver Abschluss des curricular geregelten Auswahlverfahrens an der Universität für Weiterbildung Krems.
- (3) Zusätzlich sind im Aufnahmeverfahren Aufnahmegespräche zu führen.

## § 6. Studienplätze

- (1) Die Zulassung zum Studium erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.
- (2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Studienstart zur Verfügung steht, ist von der Studienleitung nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

## § 7. Zulassung

Die endgültige Entscheidung und Zulassung der Studierenden bei Vorliegen der Voraussetzungen gemäß § 5 und § 6 obliegt gemäß § 60 Abs. 1 UG dem Rektorat.

## § 8. Aufbau und Gliederung

Module		ECTS-Punkte
Modul 1	„Der Chor als Gruppe“	6
Modul 2	„Abschlussarbeit“	3
<b>Summe</b>		<b>9</b>

## § 9. Kurse

Module können aus mehreren Kursen bestehen. Angaben zu den Kursen sind von der Studienleitung vor dem jeweiligen Studienstart in geeigneter Weise kundzumachen.

## § 10. Prüfungsordnung

Für die positive Absolvierung des Studiums sind folgende Leistungen zu erbringen:

- Die Beurteilung in Modul 1 erfolgt durch eine öffentliche Präsentation von mindestens 3 im Rahmen des Moduls erarbeiteten Chorstücke aus 3 verschiedenen Epochen inklusive einer abschließenden mündlichen Reflexion der Präsentation.
- In Modul 2 ist eine schriftliche Arbeit zu einem selbstgewählten chorrelevanten Thema unter Betonung von organisatorischen und gesellschaftlichen Aspekten des modernen Chorwesens zu verfassen, sowie ein abschließendes Prüfungsgespräch zu den Inhalten der Abschlussarbeit zu führen.

## § 11. Evaluation und Qualitätsentwicklung

Alle Studienangebote sind in das gem. Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz zertifizierte Qualitätsmanagement-System der UWK eingebunden. Die Kurse und das gesamte Weiterbildungsstudium werden durch die Studierenden bzw. Absolvent\_innen regelmäßig evaluiert. Die Rückmeldungen von Studierenden und Lehrenden sind maßgeblich für die qualitätsvolle Weiterentwicklung des Studienangebots.

## § 12. Abschluss

- (1) Nach der positiven Beurteilung aller Leistungen ist dem\_der Studierenden ein Abschlusszeugnis auszustellen.

## § 13. Inkrafttreten

Das vorliegende Curriculum tritt mit dem ersten Tag des Monats in Kraft, der auf die Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität für Weiterbildung Krems folgt.

### **345. Einrichtung des Weiterbildungsstudiums „Chorleiten – in Theorie und Praxis“**

**(Fakultät für Bildung, Kunst und Architektur)**

Aufgrund des Curriculums über das Weiterbildungsstudium „Chorleiten – in Theorie und Praxis“ und der Stellungnahme des Rektorats vom 21.11.2023 wird das Weiterbildungsstudium an der Fakultät für Bildung, Kunst und Architektur eingerichtet.

### **346. Festlegung des Lehrgangsbeitrages für das Weiterbildungsstudium „Chorleiten – in Theorie und Praxis“**

Der Lehrgangsbeitrag für das Weiterbildungsstudium „Chorleiten – in Theorie und Praxis“ wird mit € 720,-- festgelegt.



## **347. Verordnung der Universität für Weiterbildung Krems über das Curriculum des Weiterbildungsstudiums „Validierung und Anerkennung von Kompetenzen und Lernleistungen im Bildungsbereich“**

**(Fakultät für Bildung, Kunst und Architektur, Department für Hochschulforschung)**

**Studium gemäß § 56 (1) UG**

### **§ 1. Studienziele**

Das Certified Program „Validierung und Anerkennung von Kompetenzen und Lernleistungen im Bildungsbereich“ verfolgt folgende Weiterbildungsziele:

- (1) Das Weiterbildungsstudium vermittelt den Studierenden Validierungskompetenzen für effizientes und verantwortungsvolles Handeln, welches die ethischen, ökonomischen und politischen Anforderungen im Bildungsbereich berücksichtigt. Die Studierenden werden so in die Lage versetzt, optimale organisatorische Rahmenbedingungen für Anerkennungsprozesse zu schaffen.
- (2) Die Studierenden werden dazu befähigt, Entwicklungsstrategien zu planen und umzusetzen und so die Zukunftsfähigkeit von Bildungseinrichtungen zu sichern. Die dazu vermittelten Instrumente und Methoden berücksichtigen Herausforderungen auf personeller, und organisationaler Ebene, sowie aktuelle gesellschaftliche, demographische und technische Veränderungsprozesse.
- (3) Im von hohem Personalaufwand und stetiger Diversifizierung geprägten Bildungsbereich steigt die Bedeutung von Innovationen und Kooperationen stetig. Das Weiterbildungsstudium bietet den Studierenden die Möglichkeit zum professionellen Erfahrungsaustausch und dem Aufbau eines professionellen Netzwerks.

### **§ 2. Qualifikationsprofil**

Angestrebte Lernergebnisse (learning outcomes):

Die Teilnehmer\_innen sind nach Absolvierung des Certified Programs (CPs) in der Lage,

- wesentliche Konzepte von Validierung und der Anerkennung von Lernleistungen zu analysieren
- aktuelle Entwicklungen im Bereich Validierung auf nationaler und internationaler Ebene sowie deren Implikationen in Beziehung zu den jeweiligen Validierungssystemen, -ansätzen und -aktivitäten zu setzen
- Validierungsverfahren im Hinblick auf damit verbundene Ziele, Zwecke und Zugänge zu erklären
- Instrumente und Methoden der Kompetenzfeststellung und -bewertung und deren Einsatzmöglichkeiten zu analysieren
- unterschiedliche Verfahren und Instrumente der Validierung zu beschreiben und einzuordnen
- die Einsatzmöglichkeiten von Validierungsverfahren, -instrumenten und -methoden und damit verbundene Potentiale, Anforderungen und Grenzen in Bezug auf die Ziele und Zielgruppen zu analysieren und reflektieren
- Haltungen im Validierungsprozess (persönliche, pädagogische, soziale, gender- und diversitätsbezogene Werte und Haltungen) zu definieren und reflektieren
- Herausforderungen und Spannungsfelder professionellen Validierungshandelns unter Einbezug der Gender- und Diversitätsrelevanz zu identifizieren und reflektieren

### **§ 3. Studienform und Dauer**

Das Studium dauert in der berufsbegleitenden Variante 1 Semester und umfasst insgesamt 24 ECTS-Punkte.

#### § 4. Studienleitung

- (1) Es ist eine Studienleitung zu bestellen. Diese kann aus einer oder mehreren hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierten Personen bestehen. Im Falle mehrerer Personen muss ein\_e Koordinator\_in bestimmt werden und zumindest eine der Personen muss die wissenschaftlichen Anforderungen erfüllen.
- (2) Die Studienleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Studiums, soweit diesbezüglich keine andere Zuständigkeit vorliegt. Im Falle mehrerer Personen entscheidet im Streitfall der\_die Koordinator\_in.

#### § 5. Zulassungsvoraussetzungen

- (1) Nachweis der allgemeinen Universitätsreife  
oder
- (2) Nachweis einer abgeschlossenen Ausbildung auf mindestens NQR Niveau IV  
oder
- (3) Mehrjährige einschlägige Berufserfahrung  
und in allen Fällen
- (4) der positive Abschluss des Auswahlverfahrens an der Universität für Weiterbildung Kreams.

#### § 6. Studienplätze

- (1) Die Zulassung zum Studium erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.
- (2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Studienstart zur Verfügung steht, ist von der Studienleitung nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

#### § 7. Zulassung

Die endgültige Entscheidung und Zulassung der Studierenden bei Vorliegen der Voraussetzungen gemäß § 5 und § 6 obliegt gemäß § 60 Abs. 1 UG dem Rektorat.

#### § 8. Aufbau und Gliederung

Das CP umfasst insgesamt 4 Module mit jeweils 6 ECTS.

Module	ECTS
Modul 1: Grundlagen der Validierung und Anerkennung von Lernleistungen*	6
Modul 2: Validierungsverfahren - theoretische Grundlegung *,**	6
Modul 3: Validierungsverfahren – Fallbeispiele*	6
Modul 4: Validierungshaltung und Rollenverständnis*	6
<b>Summe</b>	<b>24</b>

\* Modul mit Inhalten zu Gender & Diversity

\*\* Modul mit Inhalten zu SDG

#### § 9. Kurse

Module können aus mehreren Kursen bestehen. Angaben zu den Kursen sind von der Studienleitung vor dem jeweiligen Studienstart in geeigneter Weise kundzumachen.

#### § 10. Prüfungsordnung

Für die positive Absolvierung des Studiums sind folgende Leistungen zu erbringen: Die Studierenden haben Prüfungen über alle Module in Form von Teilprüfungen über die Kurse abzulegen. Bei den Modulen 1 und 2 entspricht die Modulnote dem gewichteten Mittel der Kursnoten. Bei den Modulen 3 und 4 entspricht die Modulnote der Kursnote.

### **§ 11. Evaluation und Qualitätsentwicklung**

Alle Studienangebote sind in das gem. Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz zertifizierte Qualitätsmanagement-System der UWK eingebunden. Die Kurse und das gesamte Weiterbildungsstudium werden durch die Studierenden bzw. Absolvent\_innen regelmäßig evaluiert. Die Rückmeldungen von Studierenden und Lehrenden sind maßgeblich für die qualitätsvolle Weiterentwicklung des Studienangebots.

### **§ 12. Abschluss**

Nach der positiven Beurteilung aller Leistungen ist dem\_der Studierenden ein Abschlusszeugnis auszustellen.

### **§ 13. Inkrafttreten**

Das vorliegende Curriculum tritt mit dem ersten Tag des Monats in Kraft, der auf die Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität für Weiterbildung Krems folgt.

## **348. Einrichtung des Weiterbildungsstudiums „Validierung und Anerkennung von Kompetenzen und Lernleistungen im Bildungsbereich“ (Fakultät für Bildung, Kunst und Architektur)**

Aufgrund des Curriculums über das Weiterbildungsstudium „Validierung und Anerkennung von Kompetenzen und Lernleistungen im Bildungsbereich“ und der Stellungnahme des Rektorats vom 21.11.2023 wird das Weiterbildungsstudium an der Fakultät für Bildung, Kunst und Architektur eingerichtet.

## **349. Festlegung des Lehrgangsbeitrages für das Weiterbildungsstudium „Validierung und Anerkennung von Kompetenzen und Lernleistungen im Bildungsbereich“**

Der Lehrgangsbeitrag für das Weiterbildungsstudium „Validierung und Anerkennung von Kompetenzen und Lernleistungen im Bildungsbereich“ wird mit € 4.000,-- festgelegt.

## **350. Verordnung der Universität für Weiterbildung Krems über das Curriculum des Weiterbildungsstudiums Certificate Program „Aviation Management“**

**(zuvor: Certified Aviation Management Program)**

**(Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für Wirtschafts- und Managementwissenschaften)**

**Studium gemäß § 56 Abs. 1 UG**

### **§ 1 Studienziele**

Aviation Programme werden international als Certificate Program (CP) für Manager\_innen und Expert\_innen in der Luftfahrt angeboten.

Das Weiterbildungsstudium „Aviation Management“ dient der Weiterbildung von in der Luftfahrt tätigen Personen, welche entweder bereits über eine mehrjährige qualifizierte branchenspezifische Berufserfahrung verfügen oder eine akademische Vorqualifizierung und eine mindestens einjährige branchenspezifische Berufserfahrung, vorweisen können. Beiden Gruppen ist gemeinsam, dass sie mit einer wissenschaftlich fundierten, an der Praxis des Wirtschaftslebens orientierten Aviation Management-Weiterbildung Wissen und Kompetenzen für ihre Funktion als Manager\_in in der Luftfahrt in unterschiedlichen Situationen und in den unterschiedlich geprägten branchenspezifischen Arbeitsfeldern und Aufgaben erlangen wollen.

Das Weiterbildungsstudium soll zur fachlichen und beruflichen Weiterentwicklung der Studierenden einen essenziellen Beitrag leisten und ihnen Hilfestellung zur Bewältigung ihrer täglichen Herausforderungen im Beruf geben.

Die Universität für Weiterbildung Krems achtet angesichts der globalen Ausrichtung des Luftverkehrs verstärkt auf eine umfängliche Internationalisierung des Studienprogramms, wobei in globalen Lehrinhalten nationale und internationale Themen Berücksichtigung finden. Diese Internationalisierung des Weiterbildungsstudiums „Aviation Management“ wird durch Lehrinhalte von international renommierten Lehrende aus der Luftfahrt gewährleistet.

### **§ 2 Qualifikationsprofil**

Angestrebte Lernergebnisse (learning outcomes):

Absolvent\_innen des Weiterbildungsstudiums „Aviation Management“ sind in der Lage,

- den internationalen rechtlichen Rahmen und relevante internationale Bestimmungen der Luftfahrt insbesondere für Airlines zu umreißen;
- wirtschaftlich und technologisch relevante Entwicklungen in der Luftfahrt und verschiedene Geschäftsmodelle von Airlines zu entwerfen;
- die Grundprinzipien der Unternehmensfinanzierung einer Airline sowie der Investitionsrechnung zu benennen und deren Methoden anhand von Praxisbeispielen anzuwenden;
- Methoden und Instrumente zur Messung der Performance von Airlines anzuwenden;
- strategische und operative Funktionen eines internationalen Airports zu formulieren und Airport-Kapazitätsplanung und Slot-Management Konzepte zu analysieren;
- Prinzipien, Strukturen und Operations des Europäischen Air Traffic Managements zu argumentieren;

- Maßnahmen zur Messung und Umsetzung von Sustainability in der Luftfahrt zu diskutieren und Innovationspotenziale und Systemrisiken in der internationalen Luftfahrt zu strukturieren.

### **§ 3 Studienform und Dauer**

Das Weiterbildungsstudium dauert 2 Semester und umfasst insgesamt 24 ECTS-Punkte.

Das Weiterbildungsstudium „Aviation Management“ kann nach Wahl der Universität für Weiterbildung Krems als berufsbegleitendes Studium in Präsenz-Phasen und asynchronem Lernen oder in online Präsenz-Phasen und asynchronem Lernen, durchgeführt werden. Durch Blockung der Präsenz-Kurse beziehungsweise der online-Präsenz-Kurse wird auf die Besonderheiten des berufsbegleitenden Studiums Rücksicht genommen.

### **§ 4 Studienleitung**

- (1) Es ist eine Studienleitung zu bestellen. Diese kann aus einer oder mehreren hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierten Personen bestehen. Im Falle mehrerer Personen muss ein\_e Koordinator\_in bestimmt werden und zumindest eine der Personen muss die wissenschaftlichen Anforderungen erfüllen.
- (2) Die Studienleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Studiums, soweit diesbezüglich keine andere Zuständigkeit vorliegt. Im Falle mehrerer Personen entscheidet im Streitfall der\_die Koordinator\_in.

### **§ 5 Zulassungsvoraussetzungen**

Voraussetzung zur Zulassung zum Weiterbildungsstudium „Aviation Management“ ist:

- (1) ein abgeschlossenes österreichisches oder gleichwertiges ausländisches einschlägiges Hochschulstudium jedweder fachlichen Ausrichtung zumindest auf Bachelorniveau und mindestens 2 Jahre Berufserfahrung;

oder

- (2) die allgemeine Universitätsreife und mindestens 6 Jahre einschlägige Berufserfahrung in adäquater Position (Aus- und Weiterbildungszeiten können eingerechnet werden), wenn damit eine einem Hochschulstudium gleichzuhaltende Qualifikation erreicht wird. Dies ist im Rahmen eines Aufnahmeverfahrens zu beurteilen;

oder

- (3) bei fehlender Universitätsreife mindestens 10 Jahre einschlägige Berufserfahrung in adäquater Position (Aus- und Weiterbildungszeiten können eingerechnet werden), wenn damit eine einem Hochschulstudium gleichzuhaltende Qualifikation erreicht wird. Dies ist im Rahmen eines Aufnahmeverfahrens zu beurteilen;

und

- (4) Englischkenntnisse C1

sowie

- (5) der positive Abschluss des Auswahlverfahrens an der Universität für Weiterbildung Krems.

### **§ 6 Studienplätze**

- (1) Die Zulassung zum Studium erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.
- (2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Studienstart zur Verfügung stehen, ist von der Studienleitung nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

### **§ 7 Zulassung**

Die endgültige Entscheidung und Zulassung der Studierenden bei Vorliegen der Voraussetzungen gemäß § 5 und § 6 obliegt gemäß § 60 Abs. 1 UG dem Rektorat.

## § 8. Aufbau und Gliederung des Studiums

Das Weiterbildungsstudium setzt sich aus insgesamt 5 Modulen (3 Module à 6 ECTS-Punkte und 2 Module à 3 ECTS-Punkte) zusammen. Da die Module thematisch abgeschlossene Einheiten darstellen, können sie in beliebiger Reihenfolge entsprechend dem individuellen Lernpfad der Studierenden, absolviert werden.

Module	ECTS-Punkte
Managing within the Legal Framework, Digitalization and Future Developments	6
Managing an Airline	6
Managing an Airport	6
Managing Air Traffic and its Operations	3
Sustainable Aviation Management, Innovation and System Risks*	3
<b>Summe</b>	<b>24</b>

\*Dieses Modul wird grundsätzlich im Ausland abgehalten.

Die Inhalte werden unter Zuhilfenahme von wissenschaftlichen Methoden und Modellen und unter Berücksichtigung von Erfahrungen aus der Praxis und Anwendung von Case Studies vermittelt.

Die Kurse werden in englischer Sprache angeboten.

## § 9 Kurse

Module können aus mehreren Kursen (à 3 ECTS-Punkte) bestehen, die entsprechend der pädagogischen und didaktischen Zweckmäßigkeit, im Präsenzmodus oder durch Fernstudieneinheiten unterstützt abgehalten werden.

Die Angaben zu den Kursen sind von der Studienleitung vor dem jeweiligen Studienstart in geeigneter Weise kundzumachen.

## § 10 Prüfungsordnung

Für die positive Absolvierung des Weiterbildungsstudiums sind folgende Leistungen zu erbringen:

Positive Beurteilung aller Module, die sich aus Teilleistungen zusammensetzt, die die Mitarbeit in den Kursen sowie eine schriftliche oder mündliche Prüfung umfassen.

## § 11 Abschluss

Nach positiver Beurteilung aller Leistungen ist dem\_der Studierenden ein Abschlusszeugnis auszustellen.

## § 12 Evaluation und Qualitätsentwicklung

Alle Studienangebote sind in das gem. Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz zertifizierte Qualitätsmanagement-System der UWK eingebunden. Die Kurse und das gesamte Weiterbildungsstudium werden durch die Studierenden regelmäßig evaluiert. Die Rückmeldungen von Studierenden und Lehrenden sind maßgeblich für die qualitätsvolle Weiterentwicklung des CP.

## § 13 Inkrafttreten

Das vorliegende Curriculum tritt mit dem ersten Tag des Monats in Kraft, der auf die Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität für Weiterbildung Krems folgt.

# **351. Verordnung der Universität für Weiterbildung Krems über das Curriculum des Masterstudiums der Weiterbildung „MBA“ (Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für Wirtschafts- und Managementwissenschaften – Danube Business School)**

**Studium gemäß § 56 (2) UG**

## **§ 1. Studienziele**

Das Studium "MBA" dient der Fortbildung von Akademiker\_innen im Bereich des General Management sowie der Vertiefung in ausgewählten Themen-, Funktions- und/oder Branchenkontexten auf wissenschaftlicher Grundlage.

Es ist das Ziel des Studiums, mit wissenschaftlich fundiertem State-of-the-Art Know-how und an der Praxis des Wirtschaftslebens orientierten Inhalten zur fachlichen, beruflichen und persönlichen Weiterentwicklung der Studierenden beizutragen und ihre Chancen für ein berufliches Weiterkommen zu verbessern.

Im Mittelpunkt stehen neben dem Erwerb bzw. der Vertiefung von zentralen wirtschaftlichen Fachkompetenzen ebenso die Stärkung der für eine Übernahme oder Wahrnehmung von Führungsrollen erforderlichen Kompetenzen.

Im Studium erfolgt vor allem eine Vertiefung der fachspezifischen Kompetenzen in ausgewählten Anwendungsbereichen. Dabei achtet die Universität für Weiterbildung Krems insbesondere auf eine starke Ausrichtung hinsichtlich einer Individualisierung und einer Internationalisierung ihrer Studien. Es wird speziell auf die individuellen Kenntnisse und Bedürfnisse der Studierenden eingegangen und das Curriculum bietet die Möglichkeit individueller Lernpfade.

## **§ 2. Qualifikationsprofil**

Angestrebte Lernergebnisse (learning outcomes):

Absolvent\_innen des „MBA“ sind in der Lage,

- Zusammenhänge der betriebswirtschaftlichen Kerndisziplinen sowie Aspekte wirtschaftsrelevanter, gesellschaftlicher Querschnittsthemen zu diskutieren,
- themen-, funktions- und/oder branchenspezifische Zusammenhänge innerhalb des gewählten Spezialisierungsgebietes zu diskutieren,
- in der wirtschaftlichen Praxis erworbene Handlungsweisen durch Beschäftigung mit den theoretischen Grundlagen einzuordnen und mit neuen Erkenntnissen zu verknüpfen,
- theoretisches Know-how aus betriebswirtschaftlichen Kerndisziplinen, wirtschaftsrelevanten gesellschaftlichen Querschnittsthemen sowie dem gewählten Spezialisierungsgebiet in eigenständiger Planung und Durchführung in ihren Arbeitsbereichen und in Projekten als Manager\_innen umzusetzen,
- wesentliche, branchenübergreifende Herausforderungen zu identifizieren und adäquate Vorgehensweisen zu entwickeln,
- in unterschiedlichen betriebswirtschaftlichen Kerndisziplinen relevante Aspekte im Hinblick auf Gender & Diversity zu erläutern,
- in Selbstreflexion ihre persönlichen und fachlichen Management-Fähigkeiten zu analysieren sowie daraus Entwicklungspotentiale abzuleiten,
- im Rahmen einer eigenständigen schriftlichen Arbeit unter Anwendung des erworbenen Wissens systematisch Lösungsansätze für praxisrelevante Fragestellungen zu erarbeiten.

### **§ 3. Studienform und Dauer**

Das Studium wird als berufsbegleitende Studienvariante und/oder als Vollzeitvariante angeboten. Die Organisation des Studiums erfolgt wahlweise im Online-Fernstudium oder im Blended Learning Modus. Das Studium wird in deutscher und/oder englischer Sprache angeboten.

Das Studium dauert in der berufsbegleitenden Variante vier Semester und umfasst insgesamt 90 ECTS-Punkte. Als Vollzeitvariante umfasst das Studium drei Semester.

### **§ 4. Studienleitung**

- (1) Als Studienleitung ist eine hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierte Person zu bestellen.
- (2) Die Studienleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Studiums, soweit diesbezüglich keine andere Zuständigkeit vorliegt.

### **§ 5. Zulassungsvoraussetzungen**

Als Voraussetzungen für die Zulassung zum „MBA“ gelten:

- (1) ein fachlich in Frage kommendes Studium (mindestens auf Bachelorniveau mit mindestens 180 ECTS-Anrechnungspunkten) an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung  
und
- (2) zweijährige einschlägige Berufserfahrung
- (3) Absolvierung des Inbound-Tests als Voraussetzung für die Messung der Learning Outcomes nach Abschluss des Studiums (Outbound-Test)  
sowie
- (4) der positive Abschluss des Auswahlverfahrens an der Universität für Weiterbildung Krams.

Zusätzlich sind im Aufnahmeverfahren Aufnahmegespräche zu führen, in denen die Studienleitung gemeinsam mit den Bewerber\_innen die Auswahl der Wahlmodule vornimmt und in einem „Learning Agreement“ festhält.

### **§ 6. Studienplätze**

- (1) Die Zulassung zum Studium erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.
- (2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Studienstart zur Verfügung steht, ist von der Studienleitung nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

### **§ 7. Zulassung**

Die endgültige Entscheidung und Zulassung der Studierenden bei Vorliegen der Voraussetzungen gemäß § 5 und § 6 obliegt gemäß § 60 Abs (1) UG dem Rektorat.

### **§ 8. Aufbau (Gliederung)**

Das Studium „MBA“ umfasst insgesamt 90 ECTS-Punkte. Das Unterrichtsprogramm besteht im Kerncurriculum aus 12 Pflichtmodulen im Umfang von 36 ECTS-Punkten sowie Wahlmodulen im Umfang von 15 ECTS-Punkten.

Zusätzlich ist eine Spezialisierung im Ausmaß von 24 ECTS zu wählen. Die Module der Spezialisierung richten sich jeweils nach dem Curriculum der genannten Certified Programs zum Zeitpunkt der Absolvierung.

Abschließend ist eine Abschlussarbeit im Umfang von 15 ECTS-Punkten zu verfassen.

Die Auswahl der Module des Kerncurriculums sowie die Wahl der Spezialisierung ist in einem gesonderten Dokument (Learning Agreement, unterzeichnet von der dem Studierenden und der Studienleitung) dem Studierendenakt beizulegen und ist Basis für



die abzulegenden Prüfungen. Ebenso wird darin festgelegt, welche Module im reinen Fernstudium und welche im Blended Learning Modus absolviert werden.

<b>Module</b>	<b>ECTS-Punkte</b>
<b>Pflichtmodule</b>	<b>36</b>
Grundlagen der Betriebswirtschaft/Fundamentals of Management	3
Grundlagen der Volkswirtschaft/Fundamentals of Economics	3
Controlling & Reporting	3
Unternehmensfinanzierung/Corporate Financial Management	3
Strategisches Management/Strategic Management	3
Marketing Management	3
Human Resources Management	3
Leadership*	3
Empirische Forschungsmethoden/Research Methods	3
Unternehmensethik/Business Ethics	3
Business Analytics	3
Komplexität & Projektmanagement/Managing Complexity & Project Management	3
<b>Wahlmodule</b>	<b>15</b>
Transformatives Management/Transformative Management	3
Wissensmanagement & Innovation/Knowledge Management & Innovation	3
Internationale Betriebswirtschaft/International Business	3
Angewandte Mikroökonomie/Managerial Economics	3
Business Planning	3
Unternehmensplanspiel/Business Simulation	6
Angewandtes Wirtschaftsrecht/Applied Business Law	6
Doing Business in Asia - Study Trip Asia	6
Entrepreneurship & Innovation - Study Trip Silicon Valley	6
Leadership & Management – Study Trip Colorado	6
Excelling in Leadership – Study Trip Lisbon	6
Insight USA: politics, economy and social cohesion – Study Trip Washington D.C.	6
Navigating in a World of Flux	6
<b>Spezialisierung</b>	<b>24</b>
<i>Es ist eine Spezialisierung zu wählen. Dafür sind Module des jeweiligen Certified Programs im Ausmaß von 24 ECTS-Punkten zu absolvieren:</i>	
Agile Organizations & Collective Leadership	
Aviation Management	
Biotech, Pharma & MedTech Management	
Business Controlling & Financial Management	
Digitale Transformation in Wirtschaft und Verwaltung	
Datenmanagement – Data Steward	
International Business	
Leadership	
Sales Management	
Sustainable Management	
<b>Abschlussarbeit / MBA Thesis</b>	<b>15</b>
<b>Summe</b>	<b>90</b>

## § 9. Kurse

Module können aus mehreren Kursen bestehen. Angaben zu den Kursen sind von der Studienleitung vor dem jeweiligen Studienstart in geeigneter Weise kundzumachen.

Die Pflichtmodule und die Wahlmodule können sowohl in reinem Fernstudium als auch im Blended Learning Modus angeboten werden.

## § 10. Prüfungsordnung

Für die positive Absolvierung des Studiums sind folgende Leistungen zu erbringen:

- Schriftliche oder mündliche Prüfungen über alle Pflichtmodule und die Wahlmodule, eventuell in Form von Teilprüfungen über die Kurse.
- Positive Absolvierung der Module der gewählten Spezialisierung. Die Form der Prüfungen in den Spezialisierungen ist dem jeweiligen Curriculum zu entnehmen.
- Verfassen und positive Beurteilung einer Abschlussarbeit (schriftliche Arbeit). Diese soll die Umsetzung eines spezifischen Aspektes der Studieninhalte auf eine praxisrelevante Fragestellung erarbeiten. Vor der Bewertung der Abschlussarbeit ist der Outbound-Test zu absolvieren.

## § 11. Evaluation und Qualitätsentwicklung

Alle Studienangebote sind in das gem. Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz zertifizierte Qualitätsmanagement-System der UWK eingebunden. Die Kurse und das gesamte Weiterbildungsstudium werden durch die Studierenden bzw. Absolvent\_innen regelmäßig evaluiert. Die Rückmeldungen von Studierenden und Lehrenden sind maßgeblich für die qualitätsvolle Weiterentwicklung des Studienangebots.

## § 12. Abschluss

- (1) Nach der positiven Beurteilung aller Leistungen ist dem\_der Studierenden ein Abschlusszeugnis auszustellen.
- (2) Der\_Absolventin bzw. dem Absolventen ist der akademische Grad *Master of Business Administration, abgekürzt MBA* zu verleihen.

## § 13. Inkrafttreten

Das vorliegende Curriculum tritt mit dem ersten Tag des Monats in Kraft, der auf die Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität für Weiterbildung Krems folgt.

Mag. Friedrich Faulhammer  
Rektor

Univ.-Prof.<sup>in</sup> Dr.<sup>in</sup> Anja Grebe  
Vorsitzende des Senats